

**Kontaktdaten**

Sandra Arnhold  
Bachstr. 2  
42275 Wuppertal

Tel.: 0202 74763-910

E-Mail: [sandra.arnhold@jobcenter.wuppertal.de](mailto:sandra.arnhold@jobcenter.wuppertal.de)

# Umsetzung der Europäischen Whistle- blowing-Richtlinie



# Hinweisgeber- schutzgesetz (HinSchG)

Gesetz für einen  
besseren Schutz  
hinweisgebener  
Personen

## Das sollten Sie wissen

Beschäftigte, die einen Hinweis über einen Regelverstoß/ einen Missstand aus ihrem beruflichen Kontext geben möchten, brauchen nicht nur viel Mut, sie brauchen vor allem gesetzlichen Schutz.

Diesen Schutz bietet die europäische Whistleblowing-Richtlinie.

Gleichzeitig ist darin der Auftrag an die Mitgliedsstaaten formuliert, der Richtlinie mit einem nationalen Gesetz Kraft zu verleihen.

Dieses Gesetz ist nun auch in Deutschland verabschiedet. Es heißt: Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Das Gesetz verpflichtet Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten dazu, eine interne Meldestelle einzurichten, an die sich Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen vertraulich wenden können.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat die gesetzliche Verpflichtung umgehend aufgenommen und eine interne Meldestelle eingerichtet.

## Wer steht hinter der Meldestelle?

Sandra Arnhold, die Datenschutzbeauftragte der Jobcenter Wuppertal AöR, ist für das Thema Hinweisgeberschutz verantwortlich.

So können Sie den Kontakt aufnehmen:

- » Persönlich nach vorheriger Absprache
- » Per Post
- » Telefonisch
- » Über ein Meldeportal